

46 Seiten
6A Seiten

Hauptausschuß

Protokoll

22. Sitzung (nicht öffentlich)

17. Oktober 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 14.30 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Grätz (SPD),
Abgeordneter Burger (SPD) (amtierend)

Stenographen: Schrader, Hezel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde

Der Ausschuß behandelt zwei Fragen der CDU-Fraktion,
betreffend

- a) die geplante Übernahme der Hoesch AG durch die Krupp GmbH, 1
- b) Veröffentlichung und Inkrafttreten des novellierten WDR-Gesetzes. 5

2 Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland 14

Antrag der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Artikel 66
der Landesverfassung
Drucksache 11/2409

In Verbindung damit:

Verfahren zur verfassungsrechtlichen Prüfung

- a) des § 3 a des Gesetzes über den "Westdeutschen Rundfunk Köln"
- b) des § 3 a des Rundfunkgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen

1 BvF 1/91
Vorlage 11/635

Der Ausschuß nimmt den Staatsvertrag mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und GRÜNEN an.

Hinsichtlich der Verfahren zur verfassungsrechtlichen Prüfung bittet er den Vorsitzenden, eine Stellungnahme an das Bundesverfassungsgericht zu formulieren, die die Gründe beinhaltet, die seinerzeit zur Schaffung des § 3 a des Gesetzes über den "Westdeutschen Rundfunk Köln" geführt haben. Dem Vorschlag des Vorsitzenden, die von ihm erarbeitete Stellungnahme in der nächsten Ausschußsitzung kurz zur Diskussion zu stellen, schließt sich der Ausschuß an.

Hauptausschuß
22. Sitzung

17.10.1991
sr-mm

Seite

3 Neustrukturierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunklandschaft in den westdeutschen Bundesländern

30

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/2337

Der Hauptausschuß stellt die Beratung des Antrags bis zum Frühjahr 1992 zurück.

4 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Haushaltsgesetz 1992)

31

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/2450

a) Einzelplan 09 - Minister für Bundesangelegenheiten
Vorlage 11/738

31

b) Einzelplan 01 - Landtag
Vorlage 11/753

32

c) Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei
Vorlage 11/738

34

Zu Buchst. a) bis c)

Der Hauptausschuß führt die Einzelberatung der drei Einzelpläne, für die er zuständig ist, zu Ende.

Die Beschlußfassung bleibt der nächsten Sitzung vorbehalten.

Hauptausschuß
22. Sitzung

17.10.1991
sr-mm

Seite

5 Reise einer Kommission des Hauptausschusses nach Skopje 37

Etwa in der Zeit vom 31.10. bis 03.11. 1991 will der Hauptausschuß eine Kommission auf Kosten des Landtags nach Skopje entsenden, die sich an Ort und Stelle einen Eindruck von dem Reintegrationsprogramm für Roma verschaffen soll. Über die Zahl der Kommissionsmitglieder wird - vor allem wegen Teilnahme von Mitgliedern des Innenausschusses an der Reise - erst noch entschieden.

6 Siebtes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes 40

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, der CDU und der F.D.P.
Drucksache 11/2030
Vorlage 11/802
Zuschrift 11/812

Der - in der Sitzung von der Abgeordneten Höhn (GRÜNE) modifizierte - Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN auf Durchführung eines Hearings zur Novellierung des Abgeordnetengesetzes wird mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimmen der GRÜNEN **abgelehnt.**

Hauptausschuß
22. Sitzung

17.10.1991
sr-mm

Seite

7 Abkommen über die erweiterte Zuständigkeit der mit Aufgaben des Strafvollzugs beauftragten Bediensteten der Länder vom 6. Juni 1991

46

Antrag der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Artikel 66 der
Landesverfassung
Drucksache 11/2152

Der Hauptausschuß stimmt dem Staatsvertrag einstimmig zu.

8 Abkommen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen, dem Land Niedersachsen, der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande

46

Antrag der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Artikel 66 der
Landesverfassung
Drucksache 11/1970

Auch dem Staatsvertrag Drucksache 11/1970 stimmt der Hauptausschuß einstimmig zu.

Hauptausschuß
22. Sitzung

17.10.1991
sr-mm

Seite

**9 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Ausführung des
Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz**

46

Gesetzentwurf
der Fraktion der F.D.P. und der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/1993

Da das Votum des mitberatenden Rechtsausschusses zu dem Gesetzentwurf noch aussteht, stellt der Hauptaus-
schuß die Beratung des Entwurfs zunächst zurück.

Nächste Sitzung: Donnerstag, 7. November 1991, 10.00 Uhr
(ganztagig)

Hauptausschuß
22. Sitzung

17.10.1991
hz-mm

Der **amtierende Vorsitzende** stellt fest, man habe es hier mit einer kurzfristig notwendig gewordenen Reise des Landtags zu tun. Deshalb müsse das Parlament die entsprechenden Mittel selbst bezahlen. - Auch **Direktor Große-Sender** vertritt die Ansicht, eine solche Reise könne nicht an fehlenden Geldern scheitern. Die Landtagsverwaltung werde bemüht sein, die erforderlichen Mittel zu beschaffen.

Abgeordneter Büssow (SPD) hält es für angezeigt, in Kommissionsstärke zu fahren. Hier sollte der Direktor gebeten werden, die Finanzierung zu klären und entsprechendes zu veranlassen. - Der **Ausschuß** ist damit einverstanden. - Der **amtierende Vorsitzende** stellt hierauf fest, über Datum und Finanzierung der Reise bestehe Einvernehmen. Über den Teilnehmerkreis werde in Anbetracht einer Mitwirkung des Innenausschusses noch entschieden.

6. Siebtes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf der SPD, der CDU und der F.D.P.
Drucksache 11/2030
Vorlage 11/802
Zuschrift 11/812

Auch auf Veranlassung des Abgeordneten Tschoeltsch (F.D.P.), der an der Sitzung nicht teilnehmen kann, möchte **Abgeordneter Wendzinski (SPD)** wissen, weshalb ein Auskunftersuchen des Hauptausschusses mit Hinweisen auf Bundesverfassungsgerichtsurteile und Anlagen anderer Parlamente verbunden sowie mit der Empfehlung versehen werde, von einer inhaltlichen Änderung des Abgeordnetengesetzes zur Zeit Abstand zu nehmen. Den Sinn der Vorlage 11/802 vermag der Abgeordnete nicht zu verstehen.

Ihre Fraktion habe beantragt, teilt **Abgeordnete Höhn (GRÜNE)** mit, eine Anhörung zu dem Thema durchzuführen. Aufgrund der erwähnten Vorlage 11/802 erscheine dies sinnvoller, da einige hier zur Sprache gebrachten Fragen der Klärung bedürften. Die Präsidentin selber habe vorgeschlagen, keine inhaltlichen Änderungen am Abgeordnetengesetz vorzunehmen. Dies werde von den GRÜNEN befürwortet. Die Diskussion über die Abgeordnetendiäten sei sehr rege; sie sollte durch eine Anhörung

Hauptausschuß
22. Sitzung

17.10.1991
hz-mm

auf den Boden der Sachlichkeit zurückgeführt werden, um rechtzeitig zu einer Entscheidung gelangen zu können.

Die Vorlage 11/802 sage nichts zu der linearen Anpassung der Abgeordnetenbezüge aus, sondern beziehe sich ausschließlich auf die strukturellen Änderungen des Gesetzes, stellt **Direktor Große-Sender** klar. Es erscheine angezeigt und geboten, daß die Präsidentin die Abgeordneten auf die Entwicklung in anderen Parlamenten aufmerksam mache, zumal die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nicht von allen verfolgt werden könne. Keineswegs schließe sich die Präsidentin den in der Vorlage ausgesprochenen Überlegungen und Fakten an; möglicherweise werde das Bundesverfassungsgericht Klarstellungen vornehmen. Bevor jedoch die Entscheidung des Gerichts vorliege, sollte abgewartet werden, um Hinweise der Judikative für die Zukunft berücksichtigen zu können. Deshalb wäre es sinnvoll, gegenwärtig auf strukturelle Änderungen des Gesetzes zu verzichten.

In den Fraktionen gebe es Debatten zu dem vorliegenden Gesetzentwurf, die ruhig weitergeführt werden sollten, meint **Abgeordneter Büssow (SPD)**. Er könne sich der Vorlage 11/802 nicht anschließen. Würde der Landtag Änderungen des Gesetzes zurückstellen, gäbe er dadurch zu erkennen, daß er selbst die vorhandene oder beabsichtigte Struktur für verfassungswidrig halte. Die Fraktionen achteten schon von sich aus darauf, keine verfassungswidrigen Bestimmungen in den Gesetzentwurf aufzunehmen. Sie hätten selbst darüber zu befinden, ob das Gesetz ergänzungsbedürftig sei oder nicht. Änderungen am Abgeordnetengesetz zu unterlassen, wäre nicht hinzunehmen und käme einem Schuldbekenntnis gleich. Wolle der Landtag das Gesetz ändern, sollte er in einer relativen Breite argumentieren, damit diese Position in das verfassungsgerichtliche Verfahren über das Abgeordnetengesetz Rheinland-Pfalz einfließe. Wenn die auf Seite 2 der Vorlage 11/802 erwähnten Punkte als verfassungswidrig bezeichnet würden, dürfte keine politisch interessierte Persönlichkeit mehr bereit sein, Abgeordneter in einem Landtag zu werden. Dies müsse das Bundesverfassungsgericht wissen. Das Anliegen der Abgeordneten sei auch gegenüber der Öffentlichkeit offensiv zu vertreten. Die Vorlage der Präsidentin erscheine in keiner Weise hilfreich.

Argumente für das Urteil zum Abgeordnetengesetz Rheinland-Pfalz zu liefern, würde für eine Anhörung zu dem Abgeordnetengesetz sprechen, glaubt **Abgeordnete Höhn (GRÜNE)**, die für ein solches Hearing plädiert; die Zeit dafür wäre gegeben.

Hauptausschuß
22. Sitzung

17.10.1991
hz-mm

Man könnte sich auf den Standpunkt stellen, daß es nicht wünschenswert wäre, jetzt die Diskussion über die Diäten zu eröffnen, nimmt **Abgeordneter Dr. Klose (CDU)** an. Manches von dem, was Abgeordneter Büssow gesagt habe, spreche dafür, den Ausschuß zu veranlassen, eine Debatte darüber in der Öffentlichkeit durchzustehen. Bei einem Besuch des Bundesverfassungsgerichts im Landtag vor etwa zwei Jahren sei über das betreffende Urteil gesprochen worden. Von mehreren Vertretern des Gerichts habe man die Auffassung hören können, bei einer neuen Entscheidung würde man sich gründlicher mit einer Reihe von Fragen beschäftigen und sich prüfen, ob die seinerzeit getroffene Entscheidung mit der parlamentarischen Wirklichkeit im Einklang stehe. Das Gericht dürfte also eine kritische Überprüfung seiner Rechtsauffassung vornehmen.

Hierzu äußert **Direktor Große-Sender**, das Bundesverfassungsgericht habe in seinem Anschreiben zu dem Urteil ausdrücklich betont, daß es seine Entscheidung aus dem 40. Band überprüfen werde. Dies sei offenbar geschehen. - Der Direktor wiederholt, die lineare Erhöhung habe mit der Vorlage 11/802 selbst nichts zu tun. - Die erwähnten Auffassungen müßten vom Landtag offensiv vertreten werden. Der Rechtsausschuß habe beschlossen, zu dem Verfahren gegen das thüringische Abgeordnetengesetz nicht Stellung zu nehmen. Bei dem vorliegenden Gesetz sollten vom Landtag NW alle Chancen genutzt werden, durch Stellungnahmen die Position der Landtage von Thüringen und Rheinland-Pfalz zu stützen. Auf der Verwaltungsseite werde zu dem Thema eine Landtagsdirektorenkonferenz durchgeführt, auf der in Abstimmung mit den anderen Landesparlamenten versucht werde, den beiden von anhängigen verfassungsgerichtlichen Verfahren betroffenen Parlamenten möglichst viel Schützenhilfe zu gewähren. Auch die Ausschüsse des Landtags sollten gehalten sein, bestehende Anliegen offensiv zu vertreten.

Für hilfreich würde es **Abgeordneter Büssow (SPD)** halten, wenn den Ausschußmitgliedern die Stellungnahme der Landtagsverwaltung zugeschickt würde, um prüfen zu können, ob es sich dabei um das Votum des Landtags handeln könnte.

Diesen Weg würde **Direktor Große-Sender** unterstützen. Er werde die Direktorenkonferenz umgehend einberufen und das Ergebnis ihrer Beratungen dem Hauptausschuß zuleiten. So sei bereits in der Vergangenheit verfahren worden.

Hauptausschuß
22. Sitzung

17.10.1991
hz-mm

Wünschenswert wäre es, die Stellungnahme allen anderen Landtagen zur Kenntnis zu bringen, hebt **Abgeordneter Hardt (CDU)** hervor. Es frage sich, weshalb die Vorlage 11/802 überhaupt in den Geschäftsgang gebracht worden sei. - Die CDU-Fraktion trete für eine lineare Anhebung der Abgeordnetenbezüge ein, worauf die Parlamentarier ein Anrecht hätten. Der Landtag Nordrhein-Westfalen habe das am ehesten nachprüfbar Verfahren, nach dem die Diäten aufgrund der Daten der letzten anderthalb Jahre nachträglich erhöht würden. Aus diesem Grunde wollten die Abgeordneten schon zum 1. März 1992, nicht erst zum 1. April die vorgesehene Anhebung.

Abgeordneter Wendzinski (SPD) hält die Vorlage 11/802 für einen "ganz gezielten Akt". Für die gute Zusammenarbeit zwischen den Fraktionen und den Mitarbeitern der Landtagsverwaltung habe er sich oft bedankt, ebenso wie für andere Hilfeleistungen der Verwaltung. Der Abgeordnete verwahrt sich gegen das der Vorlage 11/802 beigefügte Schreiben. Die Fraktionsvorsitzenden und die Vizepräsidenten hätten unter dem Datum des 11.10.1991 gleichfalls solche Briefe erhalten. Von Frau Höhn sei eine klare Frage gestellt worden, die die Verwaltung zu beantworten habe. Andere Punkte brauchten hiermit nicht vermischt zu werden. Eine abweichende Auffassung hätte die Präsidentin in einem gesonderten Schreiben mitteilen können. Verglichen mit den Bezügen von Gewerkschaftsbediensteten befänden sich die Landtagsabgeordneten mit ihren Gehältern "auf der untersten Linie". Im Grunde sei ein Abgeordneter ohne zusätzliches Einkommen nicht bessergestellt als ein Beamter der Besoldungsgruppe A 13. Es gehe nicht an, daß sich Abgeordnete wegen ihrer Bezüge ständig zu verteidigen hätten.

Abgeordneter Dr. Rohde (F.D.P.) fügt hinzu, nach der Beratung des Themas im Ältestenrat sei die klare Bitte an die Präsidentin geäußert worden, dem Parlament einmal zur Verfügung zu stellen, was es hierzu an Anlagen gebe, und des weiteren einen Vergleich der unterschiedlichen Regelungen in den einzelnen Ländern vorzunehmen.

Dies lasse sich leicht aufklären, glaubt **Direktor Große-Sender**. Die Vizepräsidenten erhielten die Briefe aufgrund einer Absprache mit der Präsidentin. Der Vergleich der Länder untereinander entspreche einem Antrag der Abgeordneten Höhn. Diese Unterlagen seien mit dem Urteil dem Hauptausschußvorsitzenden zugestellt worden. Die Vorlage dazu habe nicht die Präsidentin verfügt. - Daß die Fraktionsvorsitzenden von der Präsidentin in einer so wichtigen Angelegenheit angeschrieben würden,

Hauptausschuß
22. Sitzung

17.10.1991
hz-mm

unterstreiche die Bedeutung der Sache. Man habe es hier keineswegs mit einem ungewöhnlichen Vorgang zu tun.

Zu dem Anliegen der **Abgeordneten Höhn (GRÜNE)**, eine Anhörung zu dem Gesetz durchzuführen, verweist der **amtierende Vorsitzende** auf § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung, wonach ein Viertel der Mitglieder eines Ausschusses eine Anhörung zu beantragen habe. - Dazu betont **Abgeordneter Hardt (CDU)**, die Landtagsabgeordneten brauchten sich nicht zu schämen, eine Erhöhung ihrer Diäten um 2,5 % entgegenzunehmen. Von daher fehle eine Grundlage für ein Hearing über eine lineare Anhebung. Demgegenüber wäre es durchaus denkbar, sich über die in Vorlage 11/802 aufgeworfenen Fragen einmal sachkundig zu machen. Bei Wertung aller Bezüge lägen die Abgeordneten des Landtags NW an vierter Stelle. Die Öffentlichkeit sei z. B. erstaunt darüber, daß die Abgeordneten lediglich zwölf und nicht mehr Gehälter und auch kein Weihnachtsgeld erhielten. Die Erhöhung bedürfe keiner Rechtfertigung der Empfänger im Rahmen eines öffentlichen Hearings.

Seine Fraktion sehe dies genauso, hebt **Abgeordneter Büssow (SPD)** hervor. Es gehe nicht an, daß sich die Landtagsabgeordneten wegen einer Erhöhung um 2,5 % öffentlich zu rechtfertigen hätten. Eine Darstellung in der öffentlichen Debatte des Landtags hingegen wäre möglich. Anders verhielte es sich bei einer strukturellen Änderung des Abgeordnetengesetzes, etwa hinsichtlich der Verteilung zwischen Grunddiäten und Abgeordnetenpauschale. Im Grunde wäre es sinnvoller, auf die steuerfreie Unkostenpauschale zu verzichten und statt dessen den Gesamtaufwand der Abgeordneten angemessen festzulegen. Solche Fragen könnten auch Gegenstand einer Anhörung sein. Außerdem wäre zu klären, in welchem Umfang Abgeordnete dieses Hauses wirklich belastet seien. Es gebe Abgeordnete mit Doppelmandat, mit Beruf und/oder Bezügen aus öffentlichen Kassen. Eine ständige Rechtfertigung intensiv tätiger Parlamentarier ihrer Bezüge wegen sei nicht hinzunehmen. Deshalb wäre eine klärende Debatte zu befürworten. Die Gesellschaft müsse Farbe bekennen, ob sie den Parlamentarismus wünsche und ihn bezahlen oder aber ihn abschaffen wolle. Feierabendparlamente ermöglichten keine Kontrolle der Exekutive mehr. - Einer solchen Debatte stelle sich jeder Abgeordnete gern. Das gelte aber nicht für eine Erhöhung der Bezüge um 2,5 % mit anderthalbjähriger Verspätung. - Die Abgeordneten wünschten keineswegs, einem "Selbstbedienungsladen" anzugehören. Aber nach dem geltenden Staatsverständnis gebe es keine Instanz über dem Parlament. Deshalb müßten die Abgeordneten ihre Bezüge selbst festsetzen und hätten sie deshalb auch selbst zu begründen. Die Abgeordnetendiäten seien in keiner Weise für diejenigen

Hauptausschuß
22. Sitzung

17.10.1991
hz-mm

Abgeordneten überzogen, die daraus ihren Lebensunterhalt bestritten. Möglicherweise wäre mit einer Klage dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zuvorzukommen.

Diese Debatte könne mit Erfolg nur offensiv geführt werden, hebt **Abgeordneter Dr. Kloze (CDU)** hervor. In den vergangenen Jahren sei dies nicht immer in der richtigen Weise geschehen:

Nach dieser Aussprache trägt die **Abgeordnete Höhn (GRÜNE)** vor, in dem in einem Schreiben an den Vorsitzenden vom 30.09.91 enthaltenen Antrag ihrer Fraktion laute die Ziffer 1 wie folgt: "In welchem Verhältnis steht die NRW-Regelung zu der in anderen Bundesländern?"

Ziffer 2 habe den Wortlaut: "Wie ist die NRW-Regelung verfassungs- und haushaltsrechtlich einzuschätzen?"

Eine dritte Ziffer könnte im Sinne des Abgeordneten Büssow etwa so gefaßt werden: "Welche Strukturänderungen könnten in dem Gesetz vorgenommen werden?" - Zu diesen Punkten sollte eine Abstimmung durchgeführt werden.

Abgeordneter Wendzinski (SPD) wiederholt, nicht der Antrag der GRÜNEN stehe zur Diskussion; vielmehr gehe es lediglich um nachvollziehbare lineare Erhöhungen.

Der **amtierende Vorsitzende** glaubt, die Fraktion DIE GRÜNEN müsse zu gegebener Zeit einen neuen Antrag stellen.

Aus den Argumenten der Vertreter von SPD und CDU hat die **Abgeordnete Höhn (GRÜNE)** entnommen, daß bei ihnen "Angst" vor einer Anhörung bestehe. Die verhältnismäßig geringe Anhebung um 2,5 % spreche demgegenüber für ein Hearing, weil dagegen kaum Einwendungen bestehen könnten.

Abgeordneter Hardt (CDU) stellt klar, ein Hearing habe vor der ersten Beratung des Diätengesetzes stattgefunden. Zahlreiche Fachleute hätten dazu Stellung genommen. Hiernach werde nunmehr verfahren, was Willkür ausschließe. Nordrhein-Westfalen habe das objektivste Verfahren aller Bundesländer, was die Anpassung von Abgeordnetenbezügen angehe.

Hauptausschuß
22. Sitzung

17.10.1991
hz-mm

Der von der Abgeordneten Höhn aufrecht erhaltene und bereits modifizierte Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN zur Durchführung eines Hearings wird vom **Hauptausschuß** mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimmen der GRÜNEN **abgelehnt**.

Zu den **Punkten 7, 8 und 9** der Tagesordnung **kein** Diskussionsprotokoll.

gez.: Grätz

gez.: Burger

Vorsitzender

amtierender Vorsitzender

25.10.1991 / 04.11.1991

430